

Interpellation Nr. 136 (Dezember 2017)

betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

17.5412.01

„Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sei eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen sei ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben“, so SP-Grossrat Otto Schmid in seinem Anzug 17.5305, der dem Regierungsrat kürzlich überwiesen wurde.

Gemäss mehreren Berichten kommen viele Flüchtlinge mit gefälschten Ausweisen nach Europa, in die Schweiz und daher wohl auch nach Basel. Zu den gefälschten Ausweisen (Pass, ID) besitzen viele Flüchtlinge mutmasslich auch noch gefälschte oder gekaufte Diplome und Abschlusszeugnisse oder sogar Titel. In vielen Ländern und Kulturkreisen ist das Kaufen von Abschlüssen nicht selten und fast schon „normal“. Für ein paar wenige Dollar gibt es einen Abschlusstitel als Ingenieur oder als Techniker zu erwerben. So warnte das deutsche Bundesinnenministerium die Bundesländer bereits im 2015 davor, dass bei vielen Flüchtlingen gefälschte Bildungs- und Berufsabschlussdokumente auf den Botschaften festgestellt wurden.

Sogar in Osteuropa kann man gelegentlich Fahrausweise und Abschlussdiplome «kaufen». Ein Sprachdiplom kann leicht überprüft und beurteilt werden, bei anderen Abschlüssen, wie einem Ingenieur- oder einem Techniker-Diplom wird es hingegen etwas schwieriger.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und den verantwortlichen Behörden bewusst, dass viele Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Titel von Flüchtlingen, oder generell von Einwanderern, gefälscht oder gekauft sein könnten?
2. Werden in Basel Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Abschlüsse auf ihre Echtheit überprüft? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Werden die Fachkenntnisse von Flüchtlingen überprüft, bevor diese an unseren Institutionen studieren oder sogar arbeiten können? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Werden Flüchtlingen oder Einwanderer auch Diplome, Abschlüsse und Titel abgesprochen, wenn die Fachkenntnisse nicht ausreichend sind?

Andreas Ungricht